



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	02.12.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Auswirkungen auf die Mittelfristige Finanzplanung und den Haushalt (Los 1 und Los 2)

Sachdarstellung:

Auf Basis der Variante 2 „Klassisches Modell“, d.h. die Gemeinde wird Eigentümer des Gebäudes, wurden die künftigen Auswirkungen auf die Mittelfristige Finanzplanung und den Haushalt der Gemeinde Schmitten dargestellt. Die Zusammenstellung zeigt die Effekte auf den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und den Vermögenshaushalt. Alle vertragsgemäßen Kosten und Termine wurden berücksichtigt auf einer mittelfristigen Zeitschiene bis einschließlich 2028 und würden sich dann entsprechend im „Regelbetrieb“ fortsetzen in 2029 ff.

Insbesondere wurden zwei Szenarien abgebildet:

1. Inbetriebnahme (IBN) des Kindergartens am 01.11.2026 – derzeitiger Zieltermin in allen Verträgen
2. Inbetriebnahme (IBN) des Kindergartens am 01.01.2027

Im Rahmen der Präsentation der Haushalts- und Konsolidierungsanalyse in der HFD Sitzung vom 20.08.2024, hat das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz empfohlen, stets den Wert einer Maßnahme in der Einheit Punkte Grundsteuer anzugeben. Ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen (U3 und Ü3) ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune. Aus dem reinen Finanzmittelbedarf in Höhe von 759.495,60 Euro aus Liquidität im Finanzhaushalt, würden sich mittelfristig in 2028 ca. 190 Grundsteuerpunkte bzw. 786.487,27 Euro ca. 197 Grundsteuerpunkte in 2027 ergeben, vorausgesetzt, dass es keinerlei anderweitige Kompensation im Haushalt gibt und sich keine weiteren Punkte vor- oder nachteilig entwickeln.

So ist eine Erzielung von Förderung für einen Teil des Gesamtprojekts nicht berücksichtigt. Ebenso ist der in der Darstellung herangezogene Zins in Höhe von 3,1% vergleichsweise hoch angesetzt. Aktuell wurde ein Darlehen für 2,90 % aufgenommen. Daher würden günstigere Zinskonditionen die Betrachtung ebenfalls verbessern. Ebenso ist in der Darstellung die aktuelle Situation hinterlegt, dass die Landesförderung für Betrieb und Qualität nicht erhöht wird, obwohl die Vorgaben und Anforderungen an die Kinderbetreuung, und damit die Kosten insgesamt, stets gestiegen sind in den vergangenen Jahren. Derzeit gibt es von den kommunalen Spitzenverbänden massive Forderungen, die Standards in der Kinderbetreuung anzupassen bzw. alternativ die Finanzausstattung der Kommunen zur Erbringung der kommunalen Pflichtaufgabe nachhaltig zu verbessern.

Ebenso noch nicht berücksichtigt sind Effekte, die sich aus der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ergeben. Das Schmitten demnach auch künftig zum sogenannten ländlichen Raum gehört mag hier förderlich sein.

Positiv: Ab 2029 entfallen die jährlichen Zahlungen im Rahmen der Hessenkasse. Die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln sich stetig positiv.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Anlage beigefügten Mittelfristplanungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Auswirkungen des Kindergartenneubaus auf die Mittelfristige Finanzplanung mit Inbetriebnahme zum 01.11.2026 oder zum 01.01.2027 zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Mittelfristplanung Inbetriebnahme zum 01.11.2026
2. Mittelfristplanung Inbetriebnahme zum 01.01.2027

Schmittgen, den 26.11.2024

Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin